



# Vereinbarung

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen den politischen Gemeinden

Albula/Alvra  
Bergün Filisur  
Lantsch/Lenz  
Schmitten

und der Region Albula

betreffend

## Steueramt Albula

Datum: 01. Januar 2018



## ***Präambel***

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zu gewährleisten, schliessen die politischen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten, (nachträglich Gemeinden genannt) gestützt auf Art. 6 Abs. 3 ff der Statuten der Region Albula eine Leistungsvereinbarung (im Folgenden: LV) ab. Die LV beinhaltet unter der Trägerschaft der Region Albula die Steuerveranlagungen von natürlichen Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton und gemäss Weisungen des Kantonalen Steuerkommissärs.

Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## ***Art. 1 Zweck***

Die Gemeinden arbeiten zusammen im Rahmen eines interkommunalen Steueramtes, genannt Steueramt Albula. Dadurch nutzen sie die Möglichkeit, Veranlagungsarbeiten im Sinne von Art. 170 des kantonalen Steuergesetzes zu übernehmen.

Um Aufgaben im Zusammenhang mit dem Steueramt erfüllen zu können, wird mit dieser Leistungsvereinbarung die Administrative Führung des Steueramtes Albula der Region Albula übertragen.

## ***Art. 2 Leistungen***

Das Steueramt Albula übernimmt von den Gemeinden die Veranlagungsarbeiten gemäss Steuergesetz Art. 170 und gemäss Art. 53 ff der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Steuergesetz.

Die Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, dem Steueramt Albula nebst der Veranlagung auch die Vorerfassung und die Eingangskontrolle der Steuererklärungen zu übertragen.

Je nach Bedarf können die Gemeinden das gesamte Gemeindesteueramt an das Steueramt Albula abtreten. Über Zusatzaufgaben einigt sich die einzelne Gemeinde von Fall zu Fall mit dem Steueramt Albula.

## ***Art. 3 Grundsätze der Leistungserbringung***

Der Betrieb des Steueramtes Albula wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung der Region Albula übertragen. Die Region Albula stellt das Personal und die Räumlichkeiten zur Verfügung. Ausserdem führt sie die Rechnung und überwacht den Betrieb.

## ***Art. 4 Personal***

Die Region Albula stellt das Personal des Steueramtes Albula an. Das Pensum für die Veranlagungsarbeiten umfasst grossmehrheitlich eine vollamtliche Stelle. Die Entlöhnung und die



Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Personalverordnung GR. Die Einreihung wird von der Region Albula vorgenommen und im Falle von neuen Aufgaben angepasst.

### **Art. 5 Räumlichkeiten und Einrichtung**

Für die Räumlichkeiten und deren Ausstattung (Möbiliar/EDV-Einrichtungen) ist die Region Albula besorgt.

### **Art. 6 Finanzierung**

Der Betrieb wird aus Zahlungen der kantonalen Steuerverwaltung und aus den Entschädigungen der Gemeinden für zusätzliche Aufgaben finanziert. Der Betrieb muss die selbst verursachten Kosten decken. Für die Finanzierung des Steueramtes Albula wird bei einer Bank ein Konto geführt. Die Aufwendungen der Region Albula werden gemäss den Angaben, aus der Betriebsrechnung des Steueramtes Albula beglichen.

### **Art. 7 Rechnungsführung**

Für den Betrieb wird eine eigene Rechnung geführt. Die Revision der jeweiligen Jahresrechnung des Steueramtes Albula führt die GPK der Region Albula durch. Die Rechnung und der Voranschlag werden den beteiligten Gemeinden jährlich zusammen mit einem Bericht über die Dienstleistungsstelle zugestellt. Der Gewinn wird in erster Linie dazu verwendet, um die Investitionen zu amortisieren und um Reserven zu bilden.

### **Art. 8 Dauer, Austritt**

Die Dauer der LV richtet sich nach Art. 27 Abs. 2 der Statuten der Region Albula. Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist unbefristet.

- Art. 27 Abs. 2 der Regionsstatuten
- ➔ *Eine Leistungsvereinbarung kann auch unbefristet vereinbart werden. Sie kann frühestens nach Ablauf von 4 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten von jeder Regionsgemeinde auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Kündigt eine Regionsgemeinde, hat die Region Albula ihrerseits das Recht, innert 30 Tagen die für die gleiche Aufgabe mit anderen Regionsgemeinden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen zu kündigen.*

Die austretende Gemeinde verliert das Recht auf das Vermögen des Steueramtes Albula. Sie haftet aber anteilmässig für allfällige Verbindlichkeiten im Rahmen von Art. 6 der Vereinbarung.

Die Mandatsrückgabe hat auf den 31. Dezember zu erfolgen.



## **Art. 9 Auflösung**

Diese Vereinbarung wird aufgelöst, wenn mindestens zwei Drittel (3 Gemeinden) der beteiligten Gemeinden dies beschliessen. Das verbleibende Vermögen wird auf diejenigen Gemeinden verteilt, welche zum Zeitpunkt der Auflösung noch der Vereinbarung angeschlossen sind. Die Aufteilung erfolgt gemäss der Anzahl Veranlagungen der letzten drei Jahre.

## **Art. 10 Vorgehen im Konfliktfall**

Ergeben sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, ist vorerst eine Mediation zwischen den Vereinbarungspartnern durchzuführen. Verläuft die Mediation erfolglos, kann ein Vereinbarungspartner durch eine verwaltungsgerichtliche Klage an das kantonale Verwaltungsgericht gelangen.

## **Art. 11 Ergänzungen, Erweiterung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit ergänzt oder erweitert werden, soweit alle beteiligten Parteien damit einverstanden sind.

**Genehmigt an der Präsidentenkonferenz der Region Albula am 01. Dezember 2017**

Die Region Albula  
Der Präsident:

  
Simon Willi

Datum: 19.12.17



Die Region Albula  
Der Geschäftsführer:

  
Roman Bergamin

### **Von den Gemeinden genehmigt:**

Gemeinde Albula/Alvra  
Der Präsident:

Daniel Albertin

Datum:

Gemeinde Albula/Alvra  
Der Gemeindeglied:

Maurus Engler



Gemeinde Bergün Filisur  
Der Präsident:

Luzi Schutz

---

Datum:

Gemeinde Lantsch/Lenz  
Der Präsident:

Simon Willi

---

Datum 20. Dez. 2017



Gemeinde Bergün Filisur  
Die Gemeindeschreiberin:

Pina Fischer

---

Gemeinde Lantsch/Lenz  
Der Gemeindeschreiber:

Ursin Fravi

---

Gemeinde Schmitten  
Der Präsident:

Hubert Weibel

---

Datum:

Gemeinde Schmitten  
Die Gemeindeschreiberin

Cornelia Brassler

---

Je ein Original an: **Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Geschäftsstelle Region Albula**